

Vorteile nützen. Klima schützen.

DoppelPlus

Grundlagen für Entscheidungsträger
zur Vermeidung von Energiearmut in Tirol

www.doppelplus.tirol



Vorteile nützen.
Klima schützen.

Diskussionspapier

Grundlagen für Entscheidungsträger zur Vermeidung von Energiearmut in Tirol

im Rahmen der Initiative DoppelPlus, einer Energieeffizienz-
und Klimaschutzkampagne für Haushalte mit geringem
Einkommen.

Innsbruck, Mai 2019

Erstellt im Rahmen des Projektes:

LIFE15 GIC/AT/000092 LIFE-ClimAct „Climate action campaign for low-income households“
(Initiative DoppelPlus – Klimaschutzkampagne für Haushalte mit niedrigerem Einkommen)

Projektpartner: Klimabündnis Tirol, komm!unity Wörgl, Caritas Tirol, alpS GmbH und Energie Tirol

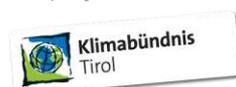
Weitere Informationen unter: www.doppelplus.tirol

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

Impressum:

Initiative DoppelPlus
LIFE15 GIC/AT/000092
Südtiroler-Platz 4
6020 Innsbruck
Telefon: +43 699 16198337
E-Mail: kontakt@doppelplus.tirol
<http://www.doppelplus.tirol>

Dieser Bericht wurde im Rahmen der Initiative DoppelPlus (LIFE15 GIC/AT/000092), einer Energieeffizienz und Klimaschutzkampagne für Haushalte mit geringem Einkommen im Bundesland Tirol/Österreich, erstellt.

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Finanziers der Initiative DoppelPlus. Es wurde versucht neutral mögliche Maßnahmen zur Verringerung von Energiearmut aufzuzeigen. Anregungen sind willkommen und werden in einer überarbeiteten Version Berücksichtigung finden.

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	4
1.1.	HINTERGRUND UND STAND DER DINGE	5
1.2.	DEFINITION ENERGIEARMUT	5
1.3.	POTENTIALE EINKOMMENSCHWACHER HAUSHALTE	6
1.4.	VORBEMERKUNG ZU DEN HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN.....	8
2.	ANSÄTZE ZUR BEKÄMPFUNG VON ENERGIEARMUT IN TIROL.....	8
2.1.	ENERGIEBERATUNGEN IM RAHMEN DER ENERGIEEFFIZIENZFÖRDERUNGEN	8
2.2.	ANPASSUNG DES HEIZKOSTENZUSCHUSSES	11
2.3.	ENERGIEEFFIZIENZFONDS ZUR BEKÄMPFUNG VON ENERGIEARMUT+.....	12
2.4.	QUALITÄTSVORGABEN FÜR GEFÖRDERTE GERÄTE	14
2.5.	UMTAUSCHAKTION FÜR WEISSWAREN.....	15
2.6.	ANREIZMODELLE UND FÖRDERUNGEN.....	16
2.7.	AKTIONSPLAN ENERGIEARMUT.....	17
2.8.	ENERGIEEFFIZIENZNIVEAU FÜR MIETOBJEKTE.....	18
2.9.	AUTOMATISCHE BEFREIUNG DER ÖKOSTROMKOSTEN.....	19
2.10.	MORATORIUM VON VERSORGUNGSSPERREN	20
2.11.	ZEITNAHE ENERGIEABRECHNUNG UND FRÜHWARNSYSTEM	20
2.12.	BESSERE INFORMATIONEN FÜR KONSUMENTEN MIT NICHT DEUTSCHER MUTTERSPRACHE	21
2.13.	PRE-PAID SMART METERING.....	21
2.14.	STROMZÄHLER MIT LEISTUNGSBEGRENZER.....	22
2.15.	FAIRE TARIFE	22
3.	BESTEHENDE MASSNAHMEN	23
3.1.	MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG VON ENERGIEARMUT.....	23
3.2.	MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG VON MOBILITÄTSARMUT	23
4.	BEISPIELE AUS DER PRAXIS	24
	Beratung gegen Energiearmut	24
	Energiespar-Check Vorarlberg.....	24
	Energiekostenzuschuss Wien	24
	Erfolgsmodell Einzugsbegleitung: Auf gute Nachbarschaft – von Anfang an	25
	Fonds zur Bekämpfung von Energiearmut	25
	Weißwarentauschaktion für einkommenschwache Haushalte.....	26
	Neuer Kühlschrank für 50 Euro	26
	Wiener Energieunterstützung 2012/2013.....	26
	Ökologisch optimale Lebensdauer von Weißware	26
	Vorzeigeprojekte im deutschsprachigen Raum.....	26
	LITERATURVERZEICHNIS.....	27

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

1. EINLEITUNG

Energie ist eine essentielle Lebensgrundlage und hat tiefgreifende Auswirkung auf die persönliche und wirtschaftliche Entwicklung jedes Einzelnen. Steigende Energiekosten sind insbesondere für jene Personengruppen eine zusätzliche Herausforderung, die sich ohnehin bereits in einer schwierigen finanziellen Lage befinden.

Nicht nur das Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEffG weist darauf hin, dass Energiekosten für Haushalte zu senken und Energiearmut einzudämmen ist, auch in der am 28. Mai 2018 von der österreichischen Bundesregierung beschlossenen Klima- und Energiestrategie wird in mehreren Zusammenhängen auf zielgruppengerechte Maßnahmen und die Bekämpfung von Energiearmut hingewiesen. Beide Texte liefern unter anderem die Grundlage für die folgenden Handlungsempfehlungen.

Einleitend ein kurzer Auszug aus der #mission2030 der österreichischen Klima- und Energiestrategie mit Verweis auf die soziale Leistbarkeit:

„Es ist ein Ziel der Politik anzustreben, dass alle Bevölkerungsgruppen ihren elementaren Energie- und Mobilitätsbedarf decken können. Konsumentinnen und Konsumenten sollen dies aktuell und in Zukunft zu gesellschaftlich tragbaren Kosten bewerkstelligen können. Hohe Kosten für den Energiekonsum sind vor allem für einkommensschwache Haushalte ein Armutsrisiko. Daher ist es wichtig, Energiearmut im Gleichklang mit den Klima- und Energiezielen zu minimieren. Dabei können durch gemeinsame Lösungen von Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft Belastungssituationen und Härtefälle sozial abgefedert werden. Im Sinne der gesellschaftlichen Akzeptanz ist eine möglichst hohe Transparenz zu gewährleisten, die Interessierten leichten und raschen Zugang zu Informationen und Weiterbildung ermöglichen“ (BMVIT & BMNT, 2018).

4

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

1.1. HINTERGRUND UND STAND DER DINGE

In Tirol sind laut Definition etwa 100.000 Personen armutsgefährdet. Das entspricht einer Armutsgefährdungsquote von 13,9 % (Stadler & Kaiser, 2017). Diese Personen leben unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die laut Definition aus dem Jahr 2018 1.238 Euro pro Monat beträgt und sich für jeden weiteren Erwachsenen um 618 Euro und für jedes Kind (<14 Jahre) um 371 Euro erhöht (Zmugg, 2017). Das mittlere jährliche Einkommen aller armutsgefährdeten Personen in Tirol liegt jedoch nur bei 10.728 Euro, was einem monatlichen Einkommen von 894 Euro entspricht (Stadler, 2018). Knapp 10.000 Haushalte haben 2016 (8.689 Personen im Dezember 2018) in Tirol die bedarfsorientierte Mindestsicherung bezogen (Wiedemair & Rass-Schell, 2017). Ungefähr die gleiche Anzahl an Haushalte sind EmpfängerInnen des Heizkostenzuschusses.

MindestsicherungsbezieherInnen können nicht gleichzeitig Heizkostenzuschuss beziehen (Strobl, 2018). Diese beiden Transferleistungsempfängergruppen, welche oft auch von Energiearmut betroffen sind, stellen die beiden größten Haushaltstypen der Zielgruppe (armutsgefährdete Haushalte) der Initiative DoppelPlus – eine Energie- & Klimaschutzkampagne für Haushalte mit geringem Einkommen - dar.

5

1.2. DEFINITION ENERGIEARMUT

Laut einer Stellungnahme der Caritas Österreich, auf Basis einer im Jahr 2013 erstellten Definition von Energiearmut durch die E- Control, wird Energiearmut wie folgt definiert:

„Als energiearm gelten Haushalte, die über ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle verfügen und entweder

- + überdurchschnittlich hohe Energiekosten zu begleichen haben,
- + einen überdurchschnittlich hohen Prozentsatz ihres Haushaltseinkommens für Energie aufwenden,
- + und/oder von manifester Energiearmut betroffen sind.

Als energiearm sind auch jene Haushalte zu werten, welche zwar ein Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle haben aber durch die überdurchschnittlich hohen Energiekosten unter die Armutsgrenze rutschen und sich einen Mindeststandard in anderen Lebensbereichen nicht mehr leisten können.

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

Unter Manifest Energiearm werden all jene Haushalte gesehen, welche von der Energiezufuhr abgeschnitten sind oder nicht in der Lage sind, sich einen durchschnittlichen Energieverbrauch zu leisten“ (Caritas Österreich, Wien, am 23.05.2013).

Dieser Definitionsversuch ist deshalb hervorzuheben, da er nicht nur auf die tatsächlichen Energiekosten sondern auch auf die notwendigen Energiekosten abzielt (viele sparen aus der Not heraus) und auch jene Personengruppen berücksichtigt, welche grundsätzlich laut Definition nicht armutsgefährdet sind aber auf Grund von Mehrausgaben für Energie, in die definierte Armut abrutschen. Geringverdiener-Haushalte oberhalb der Grundsicherungsgrenze müssen daher besondere Berücksichtigung finden.

Ein detaillierterer Definitionsversuch wurde im September 2018 in einer vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz beauftragten Studie unternommen (Matzinger, et al., 2018) und ist im Downloadbereich des Sozialministeriums nachlesbar.

Mit dem hier vorliegenden Dokument wird kein neuerlicher Versuch unternommen Energiearmut zu definieren, sondern dient dies lediglich dem Hinweis, dass es für die einheitliche Erhebung des Bedarfs und weiterführende Ableitung von Maßnahmen förderlich ist, sich von Seiten Politik, trotz der Komplexität von Energiearmut in Österreich, sich für eine einheitliche Definitionsweise zu bekennen.

6

1.3. POTENTIALE EINKOMMENSCHWACHER HAUSHALTE

Das Thema Energiearmut spielt erst seit einigen Jahren in Österreich eine Rolle und auch in den Medien wurde es bis dato kaum oder nur am Rande behandelt. Auch in der Energiestrategie des Landes Tirol wurde dieser Haushaltstypus bisher wenig berücksichtigt.

Die Initiative DoppelPlus, ein von der europäischen Kommission aus dem LIFE Programm, vom Land Tirol und den Stadtwerken Wörgl finanziertes Projekt, ermöglicht hier einen Brückenschlag zwischen den Themen der regionalen Armutsbekämpfung und der Energieeffizienz und zeigt vorbildlich, dass Klimaschutz für alle möglich, leistbar, und ein Gewinn ist. Erste Erfahrungen der Initiative DoppelPlus zeigen, dass einkommensschwache Haushalte im Rahmen ihrer Vorkenntnisse und Möglichkeiten durchaus sparsam, in Form von Verzicht, mit ihren Ressourcen in den Bereichen Heizen, Strom, Mobilität und Ernährung umgehen und zu einem überwiegenden Teil aufgeschlossen für weitere Optimierungsmaßnahmen im Sinne der Energie- und Ressourceneffizienz sind. Gleichzeitig ist anzumerken, dass für Haushalte die unter dem definierten Existenzminimum leben schon geringe Investitionen in neue Technologien nur sehr schwer bis gar nicht leistbar sind. Um dieses

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

Bevölkerungssegment zu erreichen muss eine Förderung im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozialen Klima- und Energiestrategie so ausgestaltet sein, dass das Haushaltsbudget der Betroffenen wenig bis gar nicht belastet wird. Die Initiative DoppelPlus mit seinen für die Zielgruppe kostenlosen vor-Ort-Coachings bietet hierfür eine ideale Basis einer Kompetenzübergreifenden und nachhaltigen Energieeffizienzförderung für einkommensschwache Haushalte.

Energieeffizienzmaßnahmen bei einkommensschwachen Haushalten wie z.B. vor-Ort Beratungen sind mit einer Reihe von weiteren indirekten Nutzen verbunden. Neben der finanziellen Einsparung und der Steigerung des Energie- und Ressourcenbewusstseins der Haushalte ergeben sich auch finanzielle Einsparungen zum Beispiel im Mahn- und Abschaltungswesen, bei den Sozialausgaben die wieder zielgerichteter eingesetzt werden können, indirekte wirtschaftliche Effekte wie eine Erhöhung der Immobilienwerte oder lokal geschaffene Arbeitsplätze, bis hin zu gesellschaftlichen Effekten im Bereich der Integration und Gesundheitssteigerung. Einkommensschwache Haushalte können eine große Vorbildwirkung im Bereich Energie- und Klimaschutz einnehmen, da sie deutlich vor Augen führen, dass Klimaschutz nicht zwangsläufig mit hohen Investitionen verbunden sein muss, sondern bereits durch bewusstes Handeln nachhaltig eine Win-Win-Situation erzielt wird (Benke, 2011).

Ein in der Zielgruppe vorrangig bestehender, vergleichsweise hoher Energiebedarf, z.B. aufgrund alter unsanierter Gebäude oder alter energieineffizienter Elektrogeräte bis hin zu Unwissenheit beim Nutzerverhalten kann durch dreierlei Maßnahmen kompensiert werden; Kostenzuschüsse, die das Haushaltseinkommen vergrößern, Sozialtarife bei den Energieversorgungsunternehmen oder Zuwendungen, welche die Energieeffizienz der Wohnungen verbessern bzw. bewusstseinsbildende Maßnahmen fördern. Kostenzuschüsse und Sozialtarife wie z.B. der nicht zweckgebundene Heizkostenzuschuss, sind zwar effektiv, können das Problem aber nicht dauerhaft lösen. Es bedarf hier einen weiteren Ausbau der Energieeffizienzförderungen welche zielgerichtet die Herausforderungen und Bedürfnisse von einkommensschwachen Haushalten adressieren.

Vor-Ort Energieberatungen und Energieeffizienzförderungen für diese Zielgruppe stellen parallel dazu einen nachhaltigeren Weg dar. Im weiteren Verlauf werden Handlungsvorschläge gegeben, die einer Verringerung von Energiearmut in Tirol dienlich sind.

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

1.4. VORBEMERKUNG ZU DEN HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Diese Handlungsempfehlung bilden eine Grundlage für weiterführende Diskussionen. Aufgrund von Verflechtungen mit dem Sozialen- als auch Energiebereich können diverse Vorschläge zu Überschneidungen bzw. Ergänzungen führen und unterschiedliche Interessensgruppen wie Politik, Energieversorgungsunternehmen aber auch das Förderwesen einbeziehen. Stellungnahmen auf die hier vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen sind herzlich willkommen und werden in einer weiteren Überarbeitung dieses Papiers Berücksichtigung finden.

2. ANSÄTZE ZUR BEKÄMPFUNG VON ENERGIEARMUT IN TIROL

2.1. ENERGIEBERATUNGEN IM RAHMEN DER ENERGIEEFFIZIENZFÖRDERUNGEN

8

In der Österreichischen Klima- und Energiestrategie #mission 2030 wird folgendes zum Thema Energieberatungen für armutsgefährdete Haushalte erwähnt:

„Energieberatung ist ein sehr geeignetes Instrument, um innerhalb der Bevölkerung einen effizienten Umgang mit Energie zu ermöglichen. Wissen um Energieeffizienz unterstützt Haushalte beim Energie- und damit Kostensparen. Es ist davon auszugehen, dass in allen Bevölkerungsgruppen Kompetenzen des energieeffizienten Umgangs gestärkt werden müssen, um zu nachhaltigen Ergebnissen zu gelangen. Daher müssen Energieberatung sowie die Vermittlung von Kenntnissen über Einsparungsmöglichkeiten für Haushalte und die Wirtschaft zur Verfügung stehen. In der Kommunikation wird diesbezüglich nach Zielgruppen zu differenzieren sein. Dabei soll auf bestehenden Beratungsstrukturen und Programmen aufgebaut, diese sollen erweitert und harmonisiert werden“ (BMVIT & BMNT, 2018).

Die Zielgruppe der einkommensschwachen Haushalte setzt sich sehr heterogen, aus Personen unterschiedlichster sozialer Gruppen (z.B. Arbeitslose, alleine lebende PensionistInnen, alleinerziehende Mütter, kinderreiche Familien, MigrantInnen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen usw.) zusammen. Dadurch gestaltet sich auch der Zugang zur Zielgruppe schwierig. Das Angebot einer klassischen Energieberatung trifft hier nicht immer auf eine Nachfrage. Trotz offensichtlichem Bedarf kann es auch zu ablehnenden oder ängstlichen Reaktionen kommen.

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

Typische Inhalte, wie sie in einer konventionellen Energieberatung vermittelt werden (Sanierung, Installation einer Solaranlage, einer Wärmepumpenanlage, einer Heizung mit Biomasse usw.), haben für die Zielgruppe meistens keine so große Bedeutung.

Ein Großteil der Betroffenen lebt in Mietwohnungen, wodurch, in Kombination mit dem geringen Einkommen, größere bauliche Maßnahmen für die Mieter oft nicht möglich sind. Im Gegensatz zur klassischen Energieberatung muss sich der Berater / die Beraterin im Beratungsgespräch auch mit anderen Problemlagen der Betroffenen auseinandersetzen, diese verstehen und übergreifende Lösungsansätze anbieten können.

Vor allem bei Energieschulden ist es wichtig eine Gesprächsebene zu schaffen und die Ursachen des hohen Energieverbrauchs zu eruieren, was nur durch eine Vor-Ort-Energieberatung erfolgen kann. Durch den direkten Kontakt besteht auch leichter die Möglichkeit, eine Lösungsstrategie zur Reduktion des Verbrauchs bzw. der Zahlungsrückstände und Zahlungsschwierigkeiten zu finden (Benke; 2011).

Eine mögliche und in Tirol bereits bestehende Variante einer solchen Energie- und Klimaberatung stellt die Initiative DoppelPlus dar. Die dabei für die Zielgruppe kostenlos angebotenen Energie- und Klimacoachings sind eine präventive Maßnahme zur bestmöglichen Verhinderung von Energieschulden oder in Akutfällen zur Klärung dieser, und in weiterer Folge den Möglichkeiten angepassten Hilfe zur Selbsthilfe für die Zukunft. Im Gegensatz dazu führt eine finanzielle Unterstützung nur zu einer kurzfristigen Beseitigung der Energieschulden und stellt eine reine, aber unverzichtbare Akuthilfe dar. Der Idealfall für eine erhöhte Nachhaltigkeit der Hilfeleistung ist eine Koppelung der finanziellen Akuthilfe mit einer professionellen Vor-Ort Beratung.

9

Aus diesem Grund sollten die Haushaltsberatungen durch ihre Netzwerkpartner vermehrt bei Stellen beworben und direkt vermittelt werden, die finanzielle Unterstützungsleistungen für Energieschulden auszahlen. Hierzu zählen speziell in Tirol heizkostenzuschlagszahlende Stellen wie das Tiroler Hilfswerk, der AK- Stromhärtefond aber auch Servicestellen der Energieversorgungsunternehmen. Diese Beratungen sollten aber auch bei präventiv vorgehenden sozialen Kontaktstellen wie Wohnungsvergabestellen, Mietzinsbeihilfestellen und Schuldnerberatungen verstärkt beworben und in das Angebot aufgenommen werden. Ein weiterer sinnvoller Einsatzbereich solcher Energie- & Klimaberatungen ist in der Anfangsphase eines Neubezuges für MieterInnen einkommensgebundener Sozialwohnungen. Dadurch wird gewährleistet, dass mögliche Herausforderungen die das neue Wohnen mit sich bringen, im Vorhinein angesprochen und im Idealfall präventiv bestmöglich reduziert werden.

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

Um die notwendige Anzahl an präventiven Energie- und Klimacoachings für die Zielgruppe stellen zu können, braucht es geförderte Stellen bei Gemeinden, gemeinnützigen Wohnbauträgern sowie bei Einrichtungen, die anerkannte Flüchtlinge betreuen.

Letzteres stellt eine Möglichkeit dar, dass diese Beratungen auch in der jeweiligen Muttersprache angeboten werden, da viele Haushalte mit Migrationshintergrund nicht nur Haushalte mit niedrigem Einkommen sind, sondern zusätzlich die sprachliche Barriere einen adäquaten Wissenszugang erschwert.

Für Akutfälle von Haushalten (Energieschulden, Energieabschaltungen, überdurchschnittlich hohe monatliche Energiekosten) und deren Weiterversorgung, hat sich gezeigt, dass eine Professionalisierung der Energieberatungen auch eine beiderseitige Effizienzsteigerung mit sich bringt. Die Initiative DoppelPlus hat hier bereits das Fundament gelegt, Expertise aufgebaut und Verbindungen zu oben angesprochenen Stellen geschaffen, die es mit politischer Unterstützung gilt zu stärken und weiter auszubauen.

10

Empfehlung:

- + an zusätzliche finanzielle / materielle Hilfeleistung gekoppelte freiwillige Energieberatung
- + Professionalisierung der für die Zielgruppe kostenlosen Energieberatung bei Akutfällen z.B. durch professionelle EnergieberaterInnen mit sozialarbeiterischem Backgroundwissen
- + Moratorium von Versorgungssperren
- + Förderung der Ausbildung ehrenamtlicher Energie- & Klimacoachs und eines ehrenamtlichen Netzwerkes von Energie- & Klimabotschaftern zur präventiven Bewusstseinsbildung und Vor-Ort-Beratung (Wohnungseinzugsbegleitung und Nachbetreuung von Akutfällen)
- + Stärkung des präventiven Angebotes von Wohnungseinzugsbegleitungen bei der sozialen Wohnungsvergabe zu Themen der Energie- und Ressourceneffizienz
- + Angebot von präventiven Wohnworkshops für KlientInnen sozialer Organisationen wie z.B. Jugendbetreuungseinrichtungen, Flüchtlingsheime, betreutes Wohnen usw.

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

2.2. ANPASSUNG DES HEIZKOSTENZUSCHUSSES

Der Heizkostenzuschuss ist ein wichtiger Beitrag zur kurzfristigen Entlastung. Vermeidbare und steigende Energiekosten sowie der hohe Energieverbrauch aufgrund alter ineffizienter Geräte sind jedoch ein langfristiges Problem.

Die Niedrigschwelligkeit des Zuganges zum derzeitigen Tiroler Heizkostenzuschuss auf Basis einer reinen Wohnort- und Einkommenserhebung ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Heiz- oder Energiekosten ist ein über die Jahre gewachsenes Modell und soll so auch weiterhin Bestand finden, dient es doch auch zur finanziellen Aufbesserung des Haushaltsbudgets von Tiroler einkommensarmen Haushalten, die evtl. ohne diesen einfachen Zugang in größere finanzielle Schwierigkeiten abrutschen könnten. Dennoch besteht in einzelnen Bereichen Potenzial, Gelder die über die Stelle des Heizkostenzuschusses in Tirol an Hilfesuchende ausbezahlt werden, mit einer weiteren, nachhaltigeren Komponente zu ergänzen. Das Wiener-Modell bietet hierfür eine gute Vorlage. Angepasst an die Tiroler Gegebenheiten könnte es wie folgt aussehen und auch auf andere, für ihre Klienten Energieschulden bezahlende Stellen, ausgeweitet werden (z.B. Mindestsicherungsstelle, AK-Stromhärtefonds, ...). Folgend eine kurze Aufzählung der Kriterien bei welchen, für eine nachhaltige Versorgung, bei Akutfällen eine verpflichtende Energieberatung vor einer zusätzlichen finanziellen Unterstützungszahlung sinnvoll ist. Damit eine bestmögliche Niedrigschwelligkeit des kostenlosen Angebotes gewährleistet bleibt, muss die Energieberatung jedoch ohne negative Konsequenzen für die einmalige finanzielle Zuschusszahlung sein.

- + Erfüllung der jeweiligen Zuschusskriterien der vermittelnden Stelle (z.B. GIS-Befreiung, definierte Einkommensgrenze, ...)
- + Jährliche Energieschulden > 200 Euro
- + oder überdurchschnittlich hohe monatliche Energiekosten > 10% lt. Vorgabeblatt*
- + sowie, wenn von der antragstellenden Person aus Eigeninteresse gewünscht

*dieses Vorgabeblatt gibt Auskunft über den Durchschnittsenergieverbrauch von österreichischen Haushalten

Diese an eine akute finanzielle Hilfestellung gekoppelten Energieberatungen haben zum Ziel, dass durch einen bewussten Energieverbrauch, auf Basis Nutzungsverhaltensänderungen ohne Einbußen der Lebensqualität, vermeidbare Kosten im Folgejahr nicht erneut über eine finanzielle Unterstützungszahlung beglichen werden müssen. Ein Moratorium von Versorgungssperren ist, für eine vor der finanziellen Unterstützungszahlung, professionelle Abklärung der Ursachen durch eine Energieberatung, unumgänglich (siehe Kapitel 2.10. Moratorium von Versorgungssperren).

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

Der vor-Ort-Besuch bietet außerdem die Chance weiterführende Energieeffizienzmaßnahmen zu erkennen um in weiterer Folge diesbezügliche Schritte einleiten zu können. Ähnlich dem Wiener Modell sind weiterführende Energieeffizienzmaßnahmen, wie z.B. Erneuern von Dichtungen an Fenstern und Türen oder der Tausch von energieineffizienten Weißwaren zu empfehlen. Finanziert könnten diese weiterführenden Maßnahmen durch einen eigens dafür eingerichteten Energieeffizienzfond werden (siehe Kapitel 2.3. Energieeffizienzfonds).

Eine weitere Empfehlung richtet sich an die Anpassung des Vergabezeitraumes des Heizkostenzuschusses von derzeit Juli bis Dezember auf die Monate Oktober bis März. Durch diese Anpassung hätten die AntragstellerInnen die Möglichkeit den Zuschuss, einerseits für die tatsächliche Anschaffung der Heizenergie zu verwenden oder aber die tatsächlich anfallende Nachzahlung der Energiekosten zu begleichen. Sollte eine Budgetierung über den Jahreswechsel hinaus nicht möglich sein, empfiehlt es sich, den Vergabezeitraum auf das erste Halbjahr zu legen oder überhaupt ganzjährig zu öffnen.

12

Empfehlungen:

- + Koppelung finanzieller Zuschusszahlungen mit verpflichtenden Vor-Ort Energieberatungen, mit Investition in energieeffiziente Wohnungsausstattung und mit Sachleistungen
- + Moratorium von Versorgungssperren ab Kontaktaufnahme mit Sozialeinrichtungen
- + Erweiterte Energieeffizienzförderungen für Zielgruppenhaushalte (Weißwarentausch, usw.)
- + Einrichten eines Energieeffizienzfonds+ für die Finanzierung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut
- + Anpassung des Vergabezeitraumes des Heizkostenzuschusses

2.3. ENERGIEEFFIZIENZFONDS ZUR BEKÄMPFUNG VON ENERGIEARMUT+

Dieser eigenständige und zweckgebundene Fonds dient der Bekämpfung von Energiearmut und der Integration einkommensschwacher Haushalte hin zu einer partizipativen Teilnahme an der Klima- und Energiestrategie. Über Finanzmittel dieses Fonds werden neben finanziellen Soforthilfen, verschiedenste Maßnahmen gesetzt um es armutsgefährdeten Haushalten zu ermöglichen ihre vorhandenen Potentiale zur Senkung ihrer Energiekosten und der allgemeinen Ressourcenoptimierung in den weiteren Bereichen wie Mobilität, Konsum und Ernährung auszuschöpfen und nachhaltig davon zu profitieren. Der Weg dahin ist der bewusste Einsatz von

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

Ressourcen, nicht durch Komfortverzicht, sondern durch z.B. eine effiziente Nutzung von Energie bei der Endanwendung. Der Fonds schreibt dazu konkrete zielgerichtete und Zielgruppenadäquate Energiespar-Programme aus.

Eine mögliche Finanzierung eines solchen Fonds bietet der Ansatz eines Energieeffizienz-Zehntel-Cent. Das bedeutet, dass jeder Haushalt z.B. pro verbrauchter kWh Strom, einen Zehntelcent (0,001 €/kWh Strom) in diesen Fond zur allgemeinen Bekämpfung von Energiearmut+ einzahlt. Bei einem angenommenen durchschnittlichen Haushaltsstromverbrauch von 4.400 kWh wäre dies eine verkraftbare ‚Mehrbelastung‘ eines Haushalt von 4,4 Euro pro Jahr. Bei Angenommen 320 TSD Haushalten in Tirol wären dies rund 1,4 Mio. Euro pro Jahr, welche in diesen Fonds eingezahlt werden. Selbst ein Energieeffizienz-Hundertstel-Cent (0,0001 €/kWh) würde bei gleichbleibender Annahme noch immer den Fonds jährlich mit 140.800 Euro befüllen und wäre für jeden Haushalt nur eine verkraftbare finanzielle Mehrbelastung von 0,44 Euro.

13

‚Verkraftbare Mehrbelastung‘ deshalb, da es evtl. auch dazu führen kann, dass aufgrund der Einführung eines Energieeffizienz-Zehntelcents zur Bekämpfung von Energiearmut+ und der dabei entstehenden Diskussion darüber, das Energie- und Klimaschutz-Bewusstsein aller Haushalte soweit angesprochen wird, dass sich diese daraus sogar mehr als die durchschnittlichen 4,4 Euro pro Jahr, aufgrund der Bewusstseinsmachung der Energieeffizienzpotenziale, ersparen. Die Bekämpfung von Energiearmut kann somit auch über die Zielgruppe hinaus einen positiven Beitrag zur Klima- und Energiestrategie des Landes leisten.

Dass diese Energieeffizienz-Zehntel-Cent-Abgabe durchaus positiv in der Bevölkerung wahrgenommen wird verdeutlicht auch das 2015 in der Steiermark angelaufene Spendenprojekt „Energie gegen Armut“. Hier wird in Kooperation mit sozialen Einrichtungen und Energieversorgungsunternehmen durch freiwillige Spenden im Zuge der Energieendabrechnung, einkommensschwachen und von Energiearmut betroffenen Haushalten unbürokratisch Hilfe geleistet. 2018 wurden so in Graz durch 866 Spender rund 31.000 Euro an Spendengelder für die Unterstützung von in Energiearmut lebenden Haushalte aufgebracht. Neben einer solidarisch-partizipativen aber verpflichtenden Abgabenleistung wäre eine auf freiwillige Spenden basierte Unterstützungszahlung, wenn nicht die sicherste und planbarste, aber eine alternative Finanzierungsform.

Die am einfachsten umsetzbare Finanzierungsvariante ist jene über die Ökostrompauschale und den Ökostromförderbeitrag. Der Großteil der betroffenen Haushalte zahlte oder zahlt, trotz der Möglichkeit

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

einer teilweisen Befreiung davon, aus Unwissenheit oder aufgrund der subjektiv gefühlten bürokratischen Hürden, ohnedies die volle Höhe der Abgaben (siehe auch Kapitel 2.9. Automatische Befreiung der Ökostromkosten). Eine Finanzierung aus den Einnahmen der Ökosteuern wäre eine faire Rückgabe eines Teils der Mittel an die Steuerpflichtigen, um sie bei der Senkung ihrer Energierechnungen und Lösung einkommensbedingter Schwierigkeiten zu unterstützen. Dadurch würde der bis dato stattgefundenen Kosten erhöhende Effekt der Energiesteuer für die Zielgruppe gemildert.

Mögliche Maßnahmen die daraus finanziert werden können sind neben Energieberatungen durch Experten, die Ausbildung und Koordination eines präventiven Ehrenamtlichen-Modells, Workshops für die Zielgruppe in z.B. Wohnungsbetreuungseinrichtungen, die Finanzierung eines für die Haushalte der Zielgruppe kostenlosen Starter-Paketes mit diversen Energieeffizienzartikeln zum sofortigen Loslegen der ein oder anderen Maßnahmenempfehlung (LED-Lampen, schaltbare Steckerleisten, Durchflussbegrenzungs dichtungen für Dusche und Armaturen) und andere Maßnahmen wie z.B. Erneuerung der Tür- und Fensterdichtungen; Erneuerung von alten Heizungsumwälzpumpen hin zu Hocheffizienz-Heizungsumwälzpumpen im Zuge eines bestehenden oder angebotenen Heizungsservice und hydraulischen Abgleich durch den Fachmann; Großflächiger Einbau von Thermostatventilen; Programm für Weißwarenaustausch von alten und teildefekten Geräten (Waschmaschinen, Kühlschränke, ...); rasche finanzielle Soforthilfen usw...

14

Empfehlungen:

- + Einrichtung eines Fonds zur Bekämpfung von Energiearmut+, dessen Vergabekriterien unter anderem auf energiearme Haushalte ausgerichtet sind

2.4. QUALITÄTSVORGABEN FÜR GEFÖRDERTE GERÄTE

In Tirol gibt es Höchstsätze für die Grundausstattung eines Haushaltes welcher Mindestsicherung empfängt. Die Höchstsätze folgen dabei dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit, das heißt in der Praxis, dass das günstigste Gerät am Markt gekauft werden muss, wofür auch Kostenvoranschläge zur Genehmigung eingeholt werden müssen. Dass diese Geräte kaum die Energieeffizientesten sind, ist naheliegend. Da Stromkosten nach wie vor Teil des Lebensunterhalts sind, verschärft das die Situation noch mehr. Zahlreiche BeihilfenbezieherInnen sind sich den etwaigen ökologischen und ökonomischen Folgekosten oft nicht bewusst. Kompensation für die Folgekosten (z.B. Energieschulden) werden dann oft über Spenden oder andere soziale Mittel beglichen. Bei im Rahmen der Mindestsicherung

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

geförderten Geräten muss auch ein gewisser Mindeststandard an Qualität in Bezug auf die Energieeffizienzklasse vorgegeben und finanziert werden. Im Idealfall über Kooperationen mit regionalen Produzenten oder Fachhändlern. So würden die sozialen Fördergelder auch im Wirtschaftsraum Tirol bleiben und nicht in Drittstaaten transferiert werden (z.B. via Online-Versandhandel). Die qualitativen Richtlinien und Bedingungen sollten von ExpertInnen aus den jeweiligen Sektoren ausgearbeitet werden. Neben der Energieeffizienz sollten auch Ausstattungskriterien berücksichtigt werden.

Empfehlungen:

- + Angepasste Finanzierung von Weißwaren der bestmöglichen Energieeffizienzklasse, wenn diese über Transferleistungsgelder finanziert werden.

2.5. UMTAUSCHAKTION FÜR WEISSWAREN

15

Das Bundes-Energieeffizienzgesetz weist im Anhang explizit auf die Einrichtung einer Umtauschaktion für Weißwaren von Haushalten mit geringem Einkommen hin: „(...) konkrete Projekte mit einschlägigen Sozialeinrichtungen und Schuldenberatungsstellen zur Bekämpfung von Energiearmut durch Energieeffizienzmaßnahmen (z.B. qualifizierte Energieberatung durch Berater mit sozialarbeiterischer Erfahrung oder Gerätetauschaktionen;“

Daraus resultiert auch die Empfehlung der Etablierung einer Umtauschaktion von alten und teilweise defekten Weißwaren (Gefriergerät, Kühlgerät, Kühl- und Gefrier-Kombigerät, ...) für einkommensschwache Haushalte. Durch neue energieeffiziente Geräte können bis zu 45 Prozent des Energieverbrauches dieser Altlasten eingespart werden. Gleichzeitig verringert sich auch die Lärmbelastung und somit psychische Belastung der Haushalte, da die neuen Geräte oft deutlich leiser sind als alte. Da die Zielgruppe für Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen meist nicht die finanziellen Rücklagen hat, erhalten sie durch solch eine Aktion einen leichteren Zugang zu energieeffizienten Weißwaren.

Es gibt verschiedene Modelle solcher Umtauschaktionen die sich aus unterschiedlichen Gründen bewährt oder auch nicht bewährt haben. Das aus derzeitiger Sicht beste Modell ist jenes, Altgeräte wie Kühlgeräte, Kühl- u. Gefrierkombi sowie Geschirrspüler, wenn dieses älter als 10 Jahre und/oder eine Energieeffizienzklasse kleiner/gleich A aufweisen, diese für die Begünstigten zur Gänze kostenlos auszutauschen und das so, dass auch der Einbau des Neugerätes und Abtransport/Entsorgung des

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

Altgerätes finanziert wird. Ökologisch sinnvoll ist dies nur, wenn bei der Neuanschaffung die bestmögliche Energieeffizienzklasse finanziert wird. Prinzipiell ist es aber immer zu empfehlen, im Vorfeld durch eine Energieberatung den tatsächlichen Strombedarf des Altgerätes zu erheben und bei der Finanzierung eines Neugerätes auch auf die Wohnumstände Rücksicht zu nehmen. Andere Möglichkeiten einen Anreiz für Weißwarentausch zu geben sind jene von gedeckelten Förderprämien oder Modelle mit Ratenzahlungsvereinbarungen. Diese sind für einkommensschwache Haushalte jedoch nicht so geeignet und verursachen oft auch einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand.

Eine Kooperation mit heimischen Elektrogeräteherstellern wäre ideal, damit die Wertschöpfung im Land bleibt und die Zielgruppe unterschiedliche Modelle und Größen zur Wahl hat. In manchen Fällen wird eine derartige Umtauschaktion auch auf eine gewisse Anzahl an Weißwaren und Beratungen pro Jahr begrenzt. Die Finanzierung einer solchen Maßnahme könnte über den bereits beschriebenen Energieeffizienzfond oder durch Kooperationen mit Energieversorgungsunternehmen, Fachhandel und Produzenten organisiert werden. Diverse Beispiele anderer Bundesländer von Wien bis Vorarlberg sowie in Nachbarländern, zeigen bereits vorbildlich in verschiedenen Modellen, wie so etwas funktionieren kann.

16

Empfehlungen:

- + Etablierung einer Gerätetauschaktion für Weißwaren im Speziellen Kühlgeräte, Kühl-Gefrierkombigeräte und Geschirrspülern, in Kombination mit einer kostenlosen Energieberatung zur Bedarfserhebung für Haushalte mit geringem Einkommen

2.6. ANREIZMODELLE UND FÖRDERUNGEN

Eine der großen Herausforderungen des Angebotes von vor-Ort Energie- & Klimacoachings für die Zielgruppe der einkommensschwachen Haushalte liegt aber noch in einer Steigerung der freiwilligen und selbstständigen Inanspruchnahme dieser durch die davon begünstigten Personengruppen. Hier bedarf es möglicherweise noch einiger zusätzlicher Anreizmodelle oder weiterer Soforthilfen wie sie z.B. das kostenlose Informations- und Material-Starter-Paket mit diversen die Energie- und Ressourceneffizienz förderlichen Gerätschaften (Temperatur- und Luftfeuchtemessgerät, LED-Lampe, Duschcoach in Form einer Sanduhr, ...) darstellen (Wert ca. 50 Euro).

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

Neben dieser ist eine weitere Möglichkeit, wie sie auch der im Osten Österreichs tätige VERBUND-Stromhilfefonds der Caritas anbietet, eine zusätzliche finanzielle Unterstützung von z.B. EUR 100,-, welche direkt für die Bezahlung einer noch offenen Energieschuld verwendet wird.

Eine andere Form der finanziellen Förderung stellt eine in Verbindung mit einer professionellen Energieberatung, von den Energieversorgern geleistete Gutschrift auf die bestehende oder kommende Energierechnung dar, z.B. Erlass der Mahngebühren bis hin zur Abschalt-Gebühr oder eine Monats-Gutschrift auf den laufenden Vertrag, ähnlich einem Neukundenbonusmodell beim Wechsel auf einen anderen Energieversorger, hier aber als Bonus des bestehenden Energieversorgers gesehen, wenn man eine Energieberatung in Anspruch nimmt. Im Falle eines geringeren Energieverbrauches als jener im Vorjahr, könnte ein weiteres Belohnungsmodell einkommensschwache Haushalte zusätzlich animieren, einen bewussten Energie- und Ressourcenverbrauch in deren Lebensalltag einzubauen. Solch ein Belohnungssystem hätte nicht nur einen Motivations- und Sozial-Karitativen-Charakter sondern würde auch integrations- und bildungspolitisch von erheblichem Mehrwert sein.

Ebenfalls bietet eine vor-Ort Energieberatung die Möglichkeit auf weitere Aktionen wie z.B. die Befreiung von den Ökostromkosten, auf Gerätetauschaktionen oder auf die Möglichkeiten der Grundversorgung hinzuweisen.

17

Empfehlungen:

- + Die Niedrigschwelligkeit des Zugangs zur Unterstützungsleistung muss bestehen bleiben.
- + Schaffung diverser niederschwelliger Anreizsysteme und Förderungsmodelle für von Energiearmut betroffene und gefährdete Haushalte
- + Ein Treue-Bonusmodell, ähnlich dem Neukundenbonus bei Energieversorgerwechsel, in Kombination mit einer Energieberatung wäre wünschenswert.
- + Eine Koppelung von finanziellen Zuschüssen, Sachleistungen, mit Investition in energieeffiziente Wohnungsausstattung und Energieberatung wird empfohlen.

2.7. AKTIONSPLAN ENERGIEARMUT

Die Mission 2030 formuliert das wie folgt: „Es gilt möglichst rasch eine zielgruppenorientierte Kommunikationsstrategie zu erarbeiten, die alle Marktteilnehmerinnen und Marttteilnehmer wirkungsvoll einbindet und vor allem auch die Endkundinnen und Endkunden stärkt (consumer empowerment). Dies umfasst einerseits eine breit angelegte Initiative zur Bewusstseinsbildung (vor allem im Bereich Energie und Mobilität), den Aus- und Weiterbildungsbereich, die Energieberatung und reicht bis zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand.“

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

Der Kampf gegen Energiearmut kann hierbei eine sehr große Vorbildwirkung haben und alle daran beteiligten können als BotschafterInnen und MultiplikatorInnen für den Haushaltssektor gesehen werden – wenn diese Zielgruppe von Energieeffizienz und Klimaschutz profitiert, so kann das jeder. Armut im Klimawandel und Kampf der Energiearmut als Chance für unsere Gesellschaft können mögliche Schlagzeilen sein, unter dessen einmal jährliche Diskussionsplattformen eröffnet werden, um Bewusstsein für Energiearmut in unserer Gesellschaft zu schaffen aber auch um niederschwellige Lösungskonzepte aufzuzeigen und partizipativ zu erarbeiten von denen jeder, nicht nur die Zielgruppe profitieren kann.

Empfehlungen:

- + Ein Aktionsplan trifft Zielvorgaben und Maßnahmenkoordination zur Bekämpfung von Energiearmut.
- + Da sich der Großteil der Betroffenen meist in den Ballungsräumen wohnhaft ist, wird die Erarbeitung eines städtischen Aktionsplans empfohlen
- + Einmal jährliche Gesprächsplattform zum Thema der Energiearmut mit Vertretern aus Politik, Energieversorgungsunternehmen und Sozialeinrichtungen

18

2.8. ENERGIEEFFIZIENZNIVEAU FÜR MIETOBJEKTE

Die Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und der Richtlinien über Energieeffizienz weisen darauf hin, dass klare Leitlinien festzulegen sind und messbare, gezielte Maßnahmen konzipiert werden sollen, unter anderem für die Segmente des nationalen Gebäudebestands mit der schlechtesten Energieeffizienz, für von Energiearmut betroffene Verbraucher, für sozialen Wohnungsbau und für Haushalte, die mit dem Dilemma divergierender Anreize konfrontiert sind, wobei auch der Erschwinglichkeit Rechnung getragen werden muss. Weiters wird darauf hingewiesen, dass um die notwendigen Verbesserungen des nationalen Bestands an Mietwohnungen weiter zu unterstützen, die Mitgliedsstaaten in Erwägung ziehen sollten, Anforderungen für ein bestimmtes Energieeffizienzniveau für Mietobjekte im Einklang mit den Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz einzuführen oder weiterhin anzuwenden.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass im Zuge der Notwendigkeit, die Energiearmut zu verringern, entsprechende von den Mitgliedsstaaten festzulegende Kriterien Rechnung getragen werden soll und

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

ihre Renovierungsstrategien nationale Maßnahmen, die zur Verringerung der Energiearmut beitragen, umsetzen sollen (EU, 2018/844 Amtsblatt der europäischen Union).

Die derzeit existierenden Förderprogramme für Maßnahmen zur Gebäudesanierung sind kritisch zu sehen. Entweder sie verdrängen einkommensschwache Haushalte oder sie erhöhen indirekt die Wohnkosten. Positiv anzumerken ist, dass sich dabei auch die Wohnqualität erhöht. Es bedarf neuer Förderkulissen und Anreizsysteme, um das Mieter-Vermieter-Dilemma der Förderpolitik zu lösen und sozialpolitisch ausgerichteten Klimaschutz zu unterstützen. So muss nicht nur Wohnraum leistbar sein, auch die für den laufenden Betrieb benötigten Strom, Heiz und Betriebskosten müssen in einem angepassten, leistbaren Niveau gehalten werden (Strünck, C. 2017).

Empfehlungen:

- + Gebäudesanierungen dürfen nicht indirekt die Wohnkosten für schutzbedürftige Personengruppen erhöhen oder müssen dementsprechend finanziell ausgeglichen werden.

19

2.9. AUTOMATISCHE BEFREIUNG DER ÖKOSTROMKOSTEN

Für von Einkommensarmut betroffene Personengruppen ist eine Antragstellung zur derzeitigen teilweisen Befreiung der Ökostromkosten aus zwei Gründen nur erschwert möglich. Zum einen bedarf es im Zuge der GIS-Befreiung hierfür ein weiteres Abmeldeformular das vielen nicht bewusst ist – hier wird zu wenig Aufklärungsarbeit betrieben, und zum anderen ist es für die AntragstellerInnen oft schon schwierig, ein Formular auszufüllen. Wenn dann noch z.B. die Zählpunktnummer gefordert wird, auch wenn diese auf der Energierechnung vermerkt ist, erschwert das die Antragstellung um einen weiteren Faktor. Das ist einmal der sprachlichen Barriere geschuldet und zum anderen der mangelnden Selbstorganisationsfähigkeit mancher AntragstellerInnen. Laut Veigl-Guthann (2013) waren Österreichweit ca. 245.000 Haushalte für eine teilweise Befreiung der Ökostromkosten anspruchsberechtigt, aber nur 85.000 Haushalte haben sich tatsächlich befreien lassen. Es wird empfohlen, die Befreiung der Ökostromkosten bei bestehenden Begünstigungsmerkmalen zu automatisieren, evtl. sogar die Begünstigungsmerkmale auszuweiten.

Empfehlungen:

- + Automatisierung der Befreiung von Ökostromkosten für armutsgefährdete Haushalte.

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

2.10. MORATORIUM VON VERSORGUNGSSPERREN

Dies bedeutet, dass wenn sich schutzbedürftige VerbraucherInnen an Sozialeinrichtungen wenden, dürfen Energieversorger zunächst keine Energieversorgungssperren durchführen. Dies ermöglicht es, vor einer finanziellen Zuschussleistung eine vor-Ort Energieberatung durchzuführen, um den tatsächlichen Ursachen der Energieschulden auf den Grund zu gehen um im Anschluss daran zielgerichteter Unterstützung geben zu können. Die Erfahrung zeigt, dass sobald Energieschulden durch soziale Einrichtungen beglichen werden, der Zugang zu den Haushalten für eine Energieberatung, welche die Nachhaltigkeit der finanziellen Unterstützungszahlung fördert, nur erschwert bis gar nicht möglich ist.

Empfehlungen:

- + Automatisierung der Befreiung von Ökostromkosten für armutsgefährdete Haushalte.

20

2.11. ZEITNAHE ENERGIEABRECHNUNG UND FRÜHWARNSYSTEM

Ein regelmäßiger, einfacher und ohne Mehrkosten verbundener Zugang zu Informationen über den aktuellen Energieverbrauch, am besten mehrmals jährlich, wäre sinnvoll um der Zielgruppe die tatsächlichen Kosten greifbarer zu machen. Durch das derzeitige System kommt es häufig zu Rück- bzw. Nachzahlungen. Speziell bei steigenden Energiepreisen oder Veränderung der Bewohnerstruktur kann dadurch eine Mehrbelastung für die Haushalte entstehen, die im geplanten Budget oftmals nicht vorgesehen ist. Da die Zähler für MieterInnen oft nicht im eigenen Wohnbereich angebracht und dadurch nur erschwert zugänglich sind, kann dieser Effekt verstärkt werden und zu noch größeren Nachzahlungen führen. Speziell bei der Einführung neuer intelligenter Stromzähler ist darauf zu achten, dass ein einfacher Informationszugang via SMS oder App, also ohne den Besitz eines Computers vorauszusetzen, gewährleistet wird. Auch wäre ein Frühwarnsystem von Seiten der Energieversorger an durch die Klienten freigegebene Kontaktstellen (Sozialbehörden) eine weitere Möglichkeit präventiv, drohenden Energieschulden entgegenzuwirken.

Empfehlungen:

- + Energieinformationssysteme im Zuge der Einführung von Smart Metering sollten auch auf die Bedürfnisse energiearmer Haushalte ausgerichtet werden.

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

2.12. BESSERE INFORMATIONEN FÜR KONSUMENTEN MIT NICHT DEUTSCHER MUTTERSPRACHE

Viele der Informationen auf Energieendabrechnungen sind häufig sehr komplex und zwangsläufig mit Begriffen wie – Zählerpunktpauschale, Netztarif und sonstigem durchsetzt, dass diese auch für Bürger mit Migrationshintergrund, welche Deutsch im Alltag schon gut sprechen, nicht geläufig sind. Mehr als 10% der Bürger haben Migrationshintergrund und Deutsch nicht als ihre Muttersprache. Eine Empfehlung daraus ist, die Energierechnungen sowie die Zusatzinformationen und Mahnungen als Musterrechnung auch in unterschiedlichen Landessprachen anzubieten und via Beratungsstellen und der Homepages des Energieversorgers zugänglich zu machen.

Empfehlungen:

- + Energieunternehmen sollten zur regulären Energierechnung ein informatives Beiblatt verschicken
- + Mehrsprachige Muster-Energierechnungen ermöglichen Menschen mit nicht deutscher Muttersprache ein besseres Verständnis der Energierechnungen

21

2.13. PRE-PAID SMART METERING

Pre- Paid- Meter verhindern, dass Haushalte in die Schuldenfalle geraten fördern aber zwangsläufig nicht die Leistbarkeit von Energie. Zahlungsprobleme entstehen meist nicht durch die Kosten an sich, sondern da in vielen Fällen von Seiten der KlientInnen keine Rücklagen gebildet werden. Dadurch können die unregelmäßig anfallenden und oft nicht vorhersehbaren Energiekosten in einigen Fällen nicht bezahlt werden. Studien zeigen, dass der Stromverbrauch durch Vorkassezähler (sog. Pre-Paid-Zähler) drastisch zurückgeht. Außerdem schaffen sie Kostentransparenz und schärfen das Bewusstsein für den Verbrauch. Die Energieversorger haben durch die Vorauszahlungen auch weniger Ärger mit zahlungssäumigen Kunden. Regelmäßige Mahnverfahren und Aufwendungen für das Sperren der Haushalte entfallen und man benötigt auch kein Personal um Zähler abzulesen. Bei Pre-Paid- Metern wird der Verbrauch im Vorhinein finanziert (Kopatz, 2012).

Bei solch einer Maßnahme sollte vorab mit den Haushalten gesprochen und eine Zustimmung eingeholt werden. Auch bei der Bezahlung müssen Möglichkeiten geschaffen werden, bei denen es zu keiner Mehrbelastung der Haushalte kommt. Man müsste sich hier Zahlungsformen mit z.B. Pre-Paid-Karten oder via Handybezahlung überlegen, welche einfach und jederzeit aufladbar sind. Die Gefahr besteht jedoch, dass Haushalte dadurch in ihrem Schicksal mehr denn je alleine gelassen werden.

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

2.14. STROMZÄHLER MIT LEISTUNGSBEGRENZER

Stromzähler mit eingebautem Leistungsbegrenzer stellen für Pre-Paid aber auch für konventionelle Stromzähler eine weitere Möglichkeit dar, um auf Folgen von Energiearmut zu reagieren. Bei diesen Stromzählern (Smart Meters) besteht die Option, die Leistung zu begrenzen. Dies dient vor allem einem entgegenwirken von Stromabschaltungen und verhindert dabei, dass im Zuge dieser Stromabschaltungen noch zusätzlich z.B. Kühl- und Tiefkühlware beschädigt, und dadurch eine zusätzliche Mehrbelastung bei den betroffenen Kunden entsteht.

In anderen EU- Ländern (z.B. Belgien) werden solche Systeme bereits verwendet. Bei diesen Geräten wird die Stromstärke auf 6 Ampere reduziert, was etwa 1320 Watt entspricht. Für den Haushalt ist es dann weiterhin möglich notwendige Funktionen (Licht, Kühlschrank, TV) durchzuführen, aber speziell das energie- und kostenintensive Heizen mit Strom wird dadurch stark eingeschränkt. Die Leistungsbegrenzung soll aber primär Stromabschaltungen vermeiden. Da es sich dabei aber um einen sehr großen Eingriff in den Alltag der Haushalte handelt, müssen vorher durch einen Dialog von Sozialeinrichtungen, Energieversorgungsunternehmen und Konsumentenschutzorganisationen die Rahmenbedingungen den Haushalten erklärt werden.

22

2.15. FAIRE TARIFE

Mit Einführung Smart Meter darf kein Tarif-Dschungel ähnlich den Handyverträgen entstehen. Es sind leistungsgerechte progressive Stromtarife, sprich für Wenigverbraucher weniger, für Vielverbraucher mehr (oder zumindest ein linearer Stromtarif anstatt des derzeitigen regressiven Modells) bis hin zu Anreizsysteme für Energieeffizienz seitens der Energieversorger zu empfehlen. Zukünftige energiepolitische Rahmensetzungen müssen eventuelle Benachteiligungen armutsgefährdeter Haushalte angehen, etwa durch eine gesicherte und erschwingliche Basisversorgung für bedürftige Haushalte.

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

3. BESTEHENDE MASSNAHMEN

3.1. MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG VON ENERGIEARMUT

- + (teilweise) Befreiung der Ökostromkosten
- + Möglichkeit der Energie-Grundversorgung
- + Kontaktpunkte bei Energieversorgungsunternehmen
- + AK-Tirol Stromhärtefonds
- + Tiroler Heizkostenzuschuss
- + Ehrenamtliche Energieberatung auf Basis Nutzerverhaltensänderungen
- + Soziale Einrichtungen die teilweise mit Spendengelder für Energieschulden ihrer KlientInnen aufkommen
- + Energie-Workshops für Kindergärten und Schulen (Energiesparen im Kindergarten und die Energiewende – Schulinitiative Tirol)

23

3.2. MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG VON MOBILITÄTSARMUT

- + IVB - Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH: Sozialtarif
- + VVT - Verkehrsverbund Tirol GesmbH: Vergünstigte Tarife für PensionistInnen, AusgleichszulagenbezieherInnen, Menschen mit Behinderung und Schwerkrriegsgeschädigte
- + Workshops zum Thema Mobilität in Kindergärten, Volksschulen, NMS und AHS
- + Workshops zum Thema Mobilität in Deutsch-Kursen

Um der Zielgruppe die Themen Klimaschutz und Energieeffizienz näher zu bringen, ist es unumgänglich, diese Inhalte bereits frühzeitig Kindern und Jugendlichen zu vermitteln und in das Schulprogramm zu integrieren. Ziel ist es, Kinder mit der Wichtigkeit der Thematik „Klimawandel – Klimaschutz“ vertraut zu machen. Sie sollen erkennen, dass alles, was sie in ihrem Umfeld betrifft, ein Nachdenken und richtiges Handeln zur Folge haben soll/muss. Sie sollen in ganz natürlicher, spielerischer Weise zu einem bewussten und verantwortungsvollen Handeln geführt werden. So könnten in regelmäßigen Abständen Schwerpunkte an den Schulen festgelegt werden um mit Workshops und diversen Schulprojekten den Kindern diese Themen näher zu bringen.

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

4. BEISPIELE AUS DER PRAXIS

Beratung gegen Energiearmut: Kostenlose Vor-Ort-Energieberatung durch speziell geschulte und bestens ausgebildete EnergieberaterInnen, Diese für die Zielgruppe kostenlosen Energieberatungen im Wert von 200 Euro werden vom Land Steiermark finanziert. Zusätzlich zu den Energieberatungen erhält jeder Haushalt ein Gratis-Energiesparpaket im Wert von ca. EUR 40,- (Stand 01/2019).
Link: <http://www.ich-tus.steiermark.at/cms/beitrag/12641380/130054643/>

„**Gemeinsam Energiearmut bekämpfen**“ ist eine Kooperation von Energie Steiermark und der Caritas Steiermark. Hierbei wurde vom lokalen Energieversorger ein Fonds in Höhe von 100.000 Euro für die Akuthilfe und Beratung von Menschen die von Energiearmut betroffen sind eingerichtet. Die Mittel aus dem Fonds kommen Kunden der Energie Steiermark zugute, die aufgrund von Zahlungsrückständen oder drohenden Strom- und/oder Heizungsabschaltungen Hilfe in einer Beratungsstelle zur Existenzsicherung der Caritas suchen. Möglich ist auch ein Gerätetausch im Sinne höherer Energieeffizienz (Stand 01/2018).

Link: <https://www.caritas-steiermark.at/aktuell/news/news-detailansicht/news/79821-gemeinsam-energiearmut-bekaempfen/>

Energiespar-Check Vorarlberg: Geschulte Freiwillige besuchen gemeinsam mit Energieberater des Energieinstituts Vorarlberg Haushalte mit niedrigerem Einkommen und zeigen den Bewohnern wie Sie Strom, Heizung, Wasser und Geld sparen können. Neben konkreten Tipps zum Energiesparen erhalten Sie auch ein Paket mit praktischen Energiesparartikeln. Ziel ist es, die Geldbörse der Klienten zu entlasten und ihnen gleichzeitig mehr Lebensqualität zu schenken. 2018 wurden 182 Beratungen durchgeführt. In den meisten Fällen werden 2 Beratungen pro Haushalt gemacht (Stand 04/2019).

Link: <https://www.caritas-vorarlberg.at/unsere-angebote/hilfe-in-krisen/existenz-wohnen/energiespar-check/>

Energiekostenzuschuss Wien: Seit 2013 gibt es die Wiener Energieunterstützung des Sozialmagistrats MA 40. In den Wiener Sozialzentren kann im Fall einer finanziell angespannten Situation und unerwartet hohen Energiekosten nach einer Bedarfsprüfung Hilfe bei Energiekostenrückständen in Anspruch genommen werden. Auch Beratungsleistungen zur Senkung von Strom- und Gaskosten werden angeboten. Die Energieberatung ist kostenlos und freiwillig und wird bei hohen Energiejahresabrechnungen angeboten. Sie wird von zertifizierten EnergieberaterInnen der „Umweltberatung Wien“ im einkommensschwachen Haushalt durchgeführt

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

und reicht vom NutzerInnenverhalten bis zu Vorschlägen energieeffizienter Maßnahmen (neue Geräte, Thermentausch, Heizungseinbau, Fenster- und Türendichtungen, Umstieg auf Fernwärme etc.), welche von der Magistratsabteilung 40 finanziert werden. Das Team Wiener Energieunterstützung kooperiert eng mit den Energieanbietern, vor allem mit der Ombudsstelle Wien Energie/Wiener Netze (Stand 07/2018).

Ansuchen um finanzielle Unterstützung zu den Energiekosten sind von 8.123 auf 5.018 Euro (2018) zurückgegangen. Mittlerweile wurde die Energieberatung für armutsgefährdete Haushalte mehrfach ausgezeichnet (z.B. mit dem Umweltpreis ÖGUT 2018) und ist auch Teil des Energieeffizienzprogrammes 2030 der Stadt Wien (Stand 04/2019).

Link: www.wien.gv.at/sozialinfo/content/de/10/SearchResults.do?keyword=Energiekostenzuschuss
Link (07/11/12): http://www.oe-journal.at/index_up.htm?http://www.oe-journal.at/Aktuelles/!2012/1112/W1/40711PenergieWien.htm

Erfolgsmodell Einzugsbegleitung: Auf gute Nachbarschaft – von Anfang an! Die gemeinnützigen Wohnbauträger in der Steiermark sind beim Thema Einzugsbegleitung Vorreiter. Das Servicebüro zusammen>wohnen< hat es sich im Rahmen eines Projektes zur Aufgabe gemacht, in Wohnanlagen ab Tag eins für eine funktionierende Nachbarschaft zu sorgen. Das Zauberwort heißt Einzugsbegleitung. Aus den Beobachtungen und Erfahrungen anderer Wohnanlagen, dem Wissen von Experten und dem Mut etwas Neues auszuprobieren wurde ein Modell entwickelt, das Zusammenleben von Anfang an mitdenkt. Die Kombination aus Themen des Kundenservices, der Hausverwaltung, Bauabteilung und des „community buildings“ macht aus Unbekannten Nachbarn und Nachbarinnen.

Link: <http://www.gbv-steiermark.at/erfolgsmodell-einzugsbegleitung-auf-gute-nachbarschaft-von-anfang-an/>

Fonds zur Bekämpfung von Energiearmut: Unter dem Slogan Energie gegen Armut läuft eine Spendenaktion in Kooperation eines Energieversorgers und der Caritas in Graz. Kunden des Energieversorgers spenden jährlich über ihre Energierechnung einen frei wählbaren Betrag den der Energieversorger verdoppelt. Mit den Spendengeldern werden Sofortmaßnahmen wie zum Beispiel die Übernahme der Heizkosten für den Winter erwirkt. Darüber hinaus werden nachhaltige Hilfsmaßnahmen gesetzt und beispielsweise alte Geräte die viel Strom verbrauchen gegen neue, energiesparende Haushaltsgeräte ersetzt. Aufgrund der Spendenbereitschaft wurden fast 100.000 Euro für von Energiearmut betroffene Haushalte bereitgestellt und zahlreichen Haushalten geholfen werden.

Link: <https://www.energie-graz.at/egg/energie-dienstleistungen/soziales/energie-gegen-armut>

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

Weißwaretauschaktion für einkommensschwache Haushalte: In Oberösterreich wurde 2009 eine großangelegte geförderte Umtauschaktion für Weißwaren gestartet. Prognostiziert wurden dabei Einsparungen von bis zu 60 Euro im Jahr pro Haushalt. Auf die gesamten geförderten Geräte ergäbe das eine Einsparung von 480.000 Euro im Jahr – in 10 Jahren stolze 4,8 Mio. Euro und 8.000 Tonnen CO². Das Ziel sei dabei, die Geldbörse der Begünstigten zu entlasten und im Gesamten auch Klimaschutz zu tätigen.

Link: [http://www.anschober.at/index.php?id=39&tx_ttnews\[tt_news\]=861](http://www.anschober.at/index.php?id=39&tx_ttnews[tt_news]=861)

Neuer Kühlschrank für 50 Euro: Die Stadt Wien förderte im Jahr 2009 eine großangelegte Umtauschaktion für alle Besitzer des Mobilpasses. Für 50 Euro konnte das Altgerät gegen ein neues eingetauscht werden. Zusätzlich gab es eine Energieberatung.

Link: <https://wiev1.orf.at/stories/383782>

Wiener Energieunterstützung 2012/2013: Bei der Wiener Energieunterstützung werden neben einer kostenlosen Energieberatung durch Profis gezielt auch langfristig wirksame Maßnahmen finanziert, die die Energieeffizienz steigern und den Energieverbrauch dauerhaft senken. Pro Haushalt übernimmt die Stadt Wien über die Energieunterstützung einmalig Kosten bis zu 1.000 Euro. Mehrere hundert einkommensschwache Haushalte, die von der MA 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht ausgewählt wurden konnten so bereits im ersten Jahr davon profitieren.

Link: <http://www.wien.spoe.at/soziales/wehsely-praesentiert-wiener-energieunterstuetzung-20122013>

Ökologisch optimale Lebensdauer von Weißware: Die 2016 fertiggestellte Recherche zu Lebenszyklus-Studie von Weißware des Energieinstituts Vorarlberg bietet eine fundierte Grundlage für die Erarbeitung von Kriterien für eine Umtauschaktion von Weißware.

Link: <https://www.energieautonomie-vorarlberg.at/de/studie-weissware>

Vorzeigeprojekte im deutschsprachigen Raum: sind unter anderem die seit 2005 in Deutschland laufende Initiative Stromspar-Check: Link: <https://www.stromspar-check.de/>,

das in Österreich seit mehr als 8 Jahren bestehende Angebot des VERBUND-Stromhilfefonds der Caritas: Link: <https://www.caritas.at/verbund-stromhilfefonds/>,

sowie die Wiener Energieunterstützung, welche seit Jänner 2013 den Heizkostenzuschuss in Wien ersetzt: Link: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181212_OTS0009/stadt-wien-erhaelt-ogut-umweltpreis-2018.

26

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

LITERATURVERZEICHNIS

Benke, G., Appel, M., Varga, M., Fernandez de la Hoz, P., Leutgöb, K. (2011).

Energieeffizienzmaßnahmen in einkommensschwachen Haushalten – Rahmenbedingungen und Pilotprojekte in Österreich und im Ausland. e7 Energie Markt Analyse GmbH, Wien.

Benke, G., Koisser, T. (2014). Handlungsempfehlungen zur Minderung der negativen Auswirkungen von Energiearmut. Seite 16. e7 Energie Markt Analyse GmbH, Wien.

BMVIT, BMNT (2018). Die österreichische Klima- und Energiestrategie #mission2030. Wien.

Christanell, A., Mandl, S., Leitner, M., Brunner, K-M., Jamek, A., Kirsch-Soriano da Silva, K., Nwafor, C., Schmid, G. (2014). Pilotprojekt gegen Energiearmut – Durchführung, Evaluation und Programm gegen Energiearmut, ÖIN – Österreichisches Institut für Nachhaltige Entwicklung, Wien.

27

Energie-Control Austria (2013). Energiearmut in Österreich – Definitionen und Indikatoren – Reaktionen auf die empfangenen Stellungnahmen im Rahmen eines öffentlichen Konsultationsverfahrens im April/Mai 2013; Wien.

EU (2018). EU, 2018/844. Richtlinie (EU) 2018/844 des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und der Richtlinie 2012/27/EU über Energieeffizienz. Amtsblatt der Europäischen Union.

Heffner, G., Campbell, N. (2011). Evaluating the co-benefits of low-income energy efficiency programmes.

Irrek, W., Thomas, S. (2006). Der EnergieSparFonds für Deutschland. Wuppertal Institut.

Matzinger, S., Heitzmann, K., Dawid, E. (2018). Studie zur Eruiierung einer Definition von Energiearmut in Österreich aus Sicht der sozialwirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Praxis; Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Wien.

gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Vorteile nützen.
Klima schützen.

RIS (2019). Gesamte Rechtsvorschrift für Bundes-Energieeffizienzgesetz, Fassung vom 12.04.2019, Bundesgesetz über die Steigerung der Energieeffizienz bei Unternehmen und dem Bund; Beschluss des Nationalrates

Stadler, M., Kaiser, M. (2018). Armut und soziale Eingliederung in Tirol – Ergebnisse aus EU-SILC 2014 bis EU-SILC 2016. Innsbruck.

Stadt Wien (2018). Wiener Energieunterstützung. Wien.

Strobl, S.; Juli (2018). Heizkosten bringen immer mehr Menschen in Bedrängnis.

Strünck, C. (2017). Energiearmut bekämpfen - Instrumente, Maßnahmen und Erfolge in Europa. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

28

Veigl-Guthann, C. (2013): Maßnahmen gegen Energiearmut. Vortrag bei einer Fachtagung „Armutsfalle Energie?“ der E-Control, 14.11.2013. entnommen aus: Steiner, C.M. (2014) Grenzen & Barrieren der Energiearmutsbekämpfung; Graz

Wiedemair, J., Rass-Schell, S. (2017). Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebericht 2015-2016. Innsbruck.

Zmugg, H. (2017). Tabellenband EU-SILC 2016 – Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien.

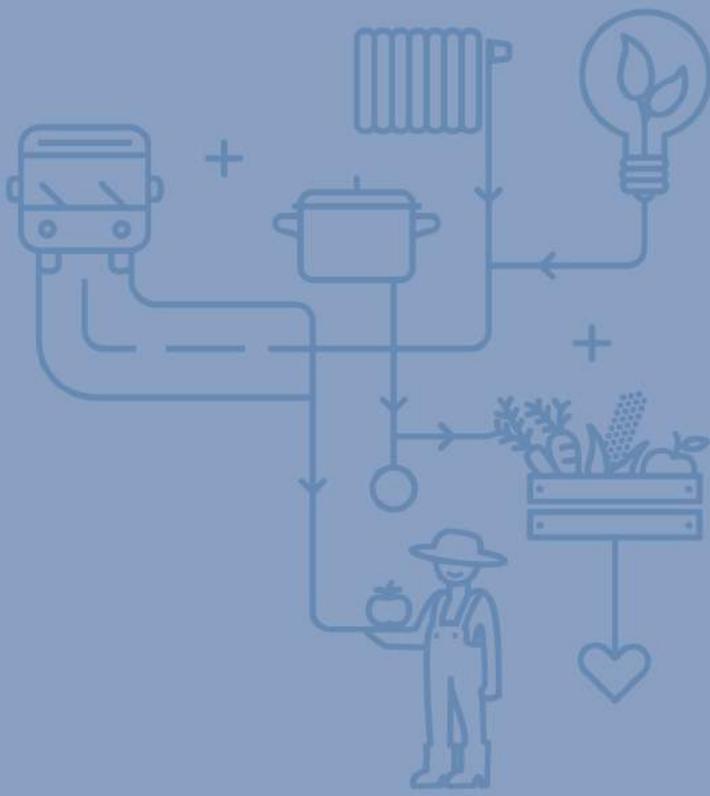
gefördert von:



LIFE15 GIC/AT/000092

Projektpartner:





Initiative DoppelPlus
LIFE15 GIC/AT/000092

info@doppelplus.tirol
www.doppelplus.tirol